


DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

n-1344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/47 - II/C/94

Wien, am 26. April 1994

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 Wien

6101/AB

1994-04-26

zu 6323/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSEN und Kollegen haben am 21. März 1994 unter der Nr. 6323/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der DDR-Agentin Johanna Olbrich alias Sonja Lüneburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß die DDR-Agentin Johanna Olbrich vor ihrer Spionage-tätigkeit in der BRD auch in Wien tätig gewesen ist?
2. Falls ja, hat Ihr Ministerium Untersuchungen darüber angestellt, welchen Personenkreis Sie damals ausspioniert hat, mit wem Sie zusammengearbeitet hat und welche Informationen von ihr an die STASI weitergegeben wurden?
3. Zu welchem Ergebnis ist man im Rahmen dieser Untersuchungen gelangt?
4. Falls diesem Fall von Spionage nicht nachgegangen wurde, warum geschah dies nicht?
5. Wenn Ihnen bis heute nicht bekannt war, daß die Spionin Johanna Olbrich auch in Wien "gearbeitet" hat, werden Sie dann wenigstens nun für die Aufklärung dieses Falles sorgen und welche Maßnahmen werden sie in diesem Sinne setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja.

. /2

- 2 -

Zu den Fragen 3 bis 5:

Johanna OLBRICH, die frühere Mitarbeiterin des damaligen Bundeswirtschaftsministers Martin BANGEMANN (FDP), wurde Ende Februar 1994 vom Staatsschutzenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Sie hat in ihrer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt zugegeben, nach ihrer Anwerbung durch die Hauptabteilung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Jahre 1964 zur Erledigung nachrichtendienstlicher "Probeaufträge" im Rahmen ihrer 9-monatigen Ausbildung u.a. nach Wien gereist zu sein. Aufgabe ist es dabei gewesen, sogenannte "Regimekenntnisse" zu erlangen. Zur Durchführung dieser Reisen habe sie Falschpapiere erhalten, die sie bei ihrer Rückkehr in die DDR zurückgegeben habe.

Zum besseren Verständnis des nachrichtendienstlichen Sprachgebrauches möchte ich anmerken, daß der Erwerb von sogenannten "Regimekenntnissen" zum Ausbildungsprogramm eines Agenten und hauptamtlichen Mitarbeiters an den Schulen des MfS gehörte. In der MfS-Terminologie verstand man darunter, "das Studium der Verhältnisse eines anderen Staates mit der Zielsetzung, die politisch-ideologischen und sozial-ökonomischen Kenntnisse über das imperialistische System in der Praxis zu vertiefen".

Die durchgeföhrten Ermittlungen erbrachten keine Beweise, die den begründeten Verdacht eines strafrechtlichen Tatbestandes ergeben hätten, zumal allfällige strafrechtsrelevanter Umstände bereits seit 25 Jahren verjährt wären. Wie auch die deutschen Sicherheitsbehörden bestätigten, sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, daß durch die Aktivitäten von Johanna OLBRICH Sicherheitsinteressen der Republik Österreich in irgendeiner Form tangiert wurden.

Franz W.